

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007  
– Drucksache 14/1945**

### **Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg und ihre Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007 – Drucksache 14/1945 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darzulegen,

- a) welche strategischen Ziele sie mit dem Betrieb von Staatsbädern verfolgt,
- b) welche gesamtwirtschaftlichen Effekte in den jeweiligen Regionen durch den Betrieb der Staatsbäder erreicht werden,
- c) in welchen Bereichen bei den Staatsbädern – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderungen im Gesundheitswesen – innovative Konzepte entwickelt und umgesetzt worden sind bzw. umgesetzt werden sollen,
- d) welche Maßnahmen sie darüber hinaus für erforderlich hält, um einen Strukturwandel im Bereich der Staatsbäder zu fördern;

2. a) unter Beachtung der betrieblichen Erfordernisse darauf hinzuwirken, dass der Jahresfehlbetrag bei der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH und der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH nach Möglichkeit verringert wird,
  - b) unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen darauf hinzuwirken, dass sich die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH von ihrer Beteiligung an der Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH trennt;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.

06. 03. 2008

Der Berichterstatter:

Hans Georg Junginger

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/1945 in seiner 25. Sitzung am 6. März 2008.

Für eine Beschlussempfehlung an das Plenum lagen dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*), eine Anregung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 2*) sowie ein Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. GRÜNE (*Anlage 3*) vor.

Der Berichterstatter bat den Rechnungshof, zunächst über die Ergebnisse der Beratenden Äußerung zu berichten, bevor der Ausschuss in die Diskussion eintrete.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, aufgrund seiner Untersuchung empfehle der Rechnungshof dem Land, sich mittelfristig aus den sogenannten Staatsbädern zurückzuziehen sowie die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (BKV) aufzulösen. Der Rechnungshof habe sich im Rahmen seiner Prüfung vorrangig mit der BKV und daneben noch mit der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden befasst.

Die BKV sei als Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert und gehöre zu 100 % dem Land. Sie betreibe das Kurhaus in Baden-Baden und vermiete die dortigen Casino-Räume an das landeseigene Spielbankunternehmen. Zudem verpachte die BKV die beiden Thermen in Baden-Baden sowie verschiedene Tiefgaragen. Diese Objekte habe sie teilweise selbst vom staatlichen Verpachtungsbetrieb angepachtet. Ferner halte die BKV Beteiligungen an den drei Staatsbädern Bad Wildbad (Beteiligungsquote 100 %), Bad Mergentheim (33 %) und Badenweiler (25 %) sowie an einem örtlichen Reisebüro. Wie der Rechnungshof festgestellt habe, werde der Landeshaushalt jährlich mit durchschnittlich 10 Millionen € an Unterhalts- und Investitionskosten für die drei Staatsbäder sowie mit etwa 10 Millionen € zur Unterstützung der Stadt Baden-Baden belastet.

Den Betrieb von Heilbädern sehe der Rechnungshof nicht als Landesaufgabe an. Die Existenz von fast 60 Heilbädern im Land, die mehrheitlich von Kommunen und Privaten betrieben würden, verdeutliche, dass es keines gesellschaftsrechtlichen Engagements des Landes bedürfe. Durch seine hohen Kapitalzuführungen an die chronisch defizitären Heilbäder Badenweiler, Bad Mergentheim und Bad Wildbad trage das Land nach Ansicht des Rechnungshofs dazu bei, den Wettbewerb zulasten der kommunalen und privaten Heilbäder zu verzerren. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, dass die Verzahnung zwischen den kommunalen und privaten Heilbädern und den Staatsbädern auch Gegenstand der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion – Tourismus in Baden-Württemberg –, Drucksache 14/1229, gewesen sei. Zudem habe sich auch der Rechnungshof mit dem Thema Tourismus beschäftigt und beabsichtige, sich dazu in seiner diesjährigen Denkschrift zu äußern.

Die erwähnte Rahmenvereinbarung des Landes mit der Stadt Baden-Baden sei 1995 im Zusammenhang mit der Strukturreform der BKV geschlossen und im Jahr 2001 schließlich bis zum Jahr 2010 verlängert worden. Der Rechnungshof empfehle, die Rahmenvereinbarung mit dem Ziel einer Entlastung des Landeshaushalts auf den Prüfstand zu stellen. Während der Untersuchung durch den Rechnungshof hätten beide Seiten mit den Verhandlungen über die Fortführung der Vereinbarung begonnen.

Dem Rechnungshof sei bewusst, dass sich seine Empfehlungen nicht kurzfristig umsetzen ließen. Doch dürfe der hohe Aufwand des Landes – nicht zuletzt wegen seiner Auswirkungen auf künftige Haushalte – nicht als unabänderlich hingenommen werden. Notwendig sei vielmehr eine Gesamtkonzeption.

Der Berichterstatter äußerte, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung des Landes mit der Stadt Baden-Baden müssten möglicherweise eine Grundlage für die Beschlüsse zu diesem Beratungsgegenstand bilden. Dem Rechnungshof und der SPD jedenfalls seien bisher aber keine Ergebnisse über die angesprochenen Verhandlungen bekannt. Er frage, ob inzwischen Ergebnisse vorlägen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums bejahte dies und fügte an, er werde die Verhandlungsergebnisse im Folgenden kurz zusammenfassen.

Die Rahmenvereinbarung solle um weitere zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden. Zweitens sei vorgesehen, die Dynamisierung der Ausgleichsleistungen des Landes an die Stadt Baden-Baden, die im Jahr 2007 rund 8,7 Millionen € betragen hätten, zu ändern. Bisher würden die Ausgleichsleistungen nach der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst dynamisiert. Die Stadt Baden-Baden habe allerdings vorgebracht, dass der Preisindex seit 1995 prozentual stärker gestiegen sei als das Gehalt im öffentlichen Dienst. Daher sei vereinbart worden, dass der auf die Sachkosten entfallende Teil der Ausgleichsleistungen ab 2011 nach dem Preisindex und der auf die Personalkosten entfallende Teil weiter nach der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst dynamisiert werde.

Auf die Ausgleichsleistungen des Landes werde die von der Stadt vereinbarte Kurtaxe angerechnet. Dafür sei 1995 ein Pauschalbetrag festgelegt worden, der inzwischen bei 1,9 Millionen € liege. Die tatsächlichen Einnahmen der Stadt aus der Kurtaxe beliefen sich aber noch auf 1,3 Millionen €. Zwar sei heute eine höhere Kurtaxe als 1995 zu bezahlen, doch habe der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim im Jahr 2000 entschieden, dass von Personen, die sich aus beruflichen Gründen in Baden-Baden aufhielten, keine Kurtaxe

erhoben werden dürfe. Insofern sei drittens schließlich vereinbart worden, dass das Land den Anrechnungsbetrag von 1,9 auf 1,6 Millionen € ermäßige.

Der Berichterstatter erwähnte, nach Abschnitt I Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Regierungskoalition solle von dem Ergebnis der Verhandlungen über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung zustimmend Kenntnis genommen werden. Er sehe sich jedoch außerstande, einem Ergebnis zuzustimmen, das ihm nur mündlich vorgetragen worden sei. Ihn interessiere, seit wann die Verhandlungsergebnisse vorlägen.

Der Vertreter des Finanzministeriums antwortete, die von ihm angeführten Ergebnisse seien wohl am 28. Februar 2008 besprochen worden.

Der Berichterstatter bekräftigte, nachdem der Vorsitzende seine Frage verneint hatte, ob die Ergebnisse dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung stünden, es sei absolut ungewöhnlich, von etwas zustimmend Kenntnis nehmen zu sollen, was nicht schriftlich vorliege. Er fügte hinzu, insofern sei die Beschlussfassung heute etwas schwierig.

Der Vorsitzende bat den Berichterstatter um seine Beschlussempfehlung.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, für die SPD stelle sich die Frage, ob die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunkts so lange vertagt werden solle, bis die Ergebnisse der Rahmenvereinbarung schriftlich vorlägen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die Ergebnisse, die der Vertreter des Finanzministeriums vorgetragen habe, seien durchaus wahrzunehmen. Auch werde ein Protokoll über diese Sitzung erstellt. Die CDU erkenne keinen Grund für eine Vertagung und sehe sich heute zu einer Beschlussfassung in der Lage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, der Ausschuss habe gerade die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden erfahren. Andere Informationen lägen auch seiner Fraktion nicht vor, die im Übrigen genau wie ihr Koalitionspartner von der Landesregierung schon vorab mündlich unterrichtet worden sei. Die FDP/DVP meine dennoch, dass der Ausschuss heute grundsätzlich die Beschlussempfehlung an das Plenum verabschieden könne, von dem Ergebnis der Verhandlungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Beschlussvorschlag der Regierungsfractionen enthalte darüber hinaus einen Teil, mit dem sie verdeutlichen wollten, dass die perspektivische Entwicklung der Staatsbäder durch die Beteiligungsverwaltung stärker in den Blick genommen werden müsse. Der Betrieb der Staatsbäder sei dem Land historisch zugewachsen. Auch seien Bemühungen im Gang, den Bäderbetrieb wirtschaftlicher zu gestalten.

Seine Fraktion sehe kurzfristig keine Möglichkeit für das Land, aus dem Bäderbetrieb auszusteigen, und sei deshalb dagegen, die weitere Beratung zu vertagen. Nach Ansicht der FDP/DVP müsse zeitnah entschieden werden, da auch die beteiligten Kommunen klare Rahmenbedingungen benötigten.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, seine Fraktion wolle dem Grundsatzanliegen des Rechnungshofs nicht folgen, den Bäderbetrieb zu kommunalisieren bzw. zu privatisieren. Gerade deshalb sei die Antwort auf die Frage, wie der Interessenausgleich zwischen dem Land und den Bäderstandorten und insbesondere der Stadt Baden-Baden vorgenommen werde, für die Gesamtschätzung sehr bedeutsam. Es sei durchaus etwas ungewöhnlich, dem Ausschuss mündlich Verhandlungsergebnisse vorzutragen, von denen gleich zustimmend Kenntnis genommen werden solle.

Auf Wunsch der CDU sei die Behandlung des aufgerufenen Tagesordnungspunkts im Vorfeld der letzten Ausschusssitzung schon einmal verschoben worden. Nun bitte die SPD ihrerseits darum, wegen der kurzfristigen Änderung der Sachlage die weitere Beratung dieses Punktes um vier Wochen zu vertagen. Es wäre auch Ausdruck einer gewissen Kollegialität, wenn die Ausschussmehrheit diesem Wunsch nachkommen würde. Bis zur nächsten Sitzung solle das Finanzministerium dem Ausschuss schriftlich über die angesprochenen Verhandlungsergebnisse berichten. Dies wäre auch angesichts dessen, dass es in diesem Fall um langfristige Verpflichtungen des Landes gehe, ein angemessenes parlamentarisches Verfahren, das eine sachgerechte Entscheidung ermöglichen würde. Es entspräche im Übrigen auch dem Vorgehen, das bei anderen Beteiligungsangelegenheiten durchaus üblich sei. Eine zeitnahe Entscheidung sei keineswegs erforderlich, da die noch geltende Rahmenvereinbarung erst Ende 2010 auslaufe. Ihm erschließe sich nicht, weshalb jetzt Zeitdruck vorhanden sein sollte. In der Sache selbst bestünden im Ausschuss wohl keine großen Meinungsunterschiede.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, der Beschlussvorschlag der Regierungskoalition beinhalte mehrere Teile. In einem davon würden Fragen gestellt. Diese seien noch zu beantworten. Sie meine nicht, dass auch über diesen Teil heute nicht beschlossen werden sollte. Ein anderer Teil umfasse Anliegen in Bezug auf die einzelnen Staatsbäder.

Ein weiterer Teil schließlich erstrecke sich auf die Verlängerung der Rahmenvereinbarung. Dies sei eine Angelegenheit von Landesregierung und Stadt Baden-Baden, während es für den Ausschuss um Kenntnisnahme gehe. An der bestehenden Rahmenvereinbarung würden an sich lediglich einige kleinere Änderungen vorgenommen. Um die relative Bedeutung der Diskussion darzustellen, die der Ausschuss jetzt führe, weise sie darauf hin, dass sich diese im Grunde fast nur noch auf die formale Frage nach der schriftlichen Vorlage der Verhandlungsergebnisse beziehe.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, Land und Stadt Baden-Baden hätten sicher über mehr verhandelt als das, was der Vertreter des Finanzministeriums dem Ausschuss zuvor in wenigen Minuten vorgetragen habe. Insofern könne der Ausschuss nicht einfach zustimmend vom Ergebnis der Verhandlungen Kenntnis nehmen.

Wenn der Ausschuss heute Beschlüsse fasse, müsse er sich dabei auch auf die Empfehlungen des Rechnungshofs beziehen. Der Beschlussvorschlag von CDU und FDP/DVP gehe darauf jedoch nicht ein, sondern frage z. B. nach den strategischen Zielen, die die Landesregierung mit dem Betrieb von Staatsbädern verfolge. Ihm sei nicht klar, was die Regierungsfaktionen damit bezweckten. Daher plädiere er dafür, die weitere Beratung zu vertagen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, im Ausschuss sei schon jetzt über Änderungsanträge diskutiert worden. Formell könnten solche Anträge erst dann eingebracht werden, wenn der Berichterstatter sein Votum vorgetragen habe.

Der Berichterstatter beantragte, die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunkts zu vertagen, da die Grundlagen für eine Beschlussempfehlung gegenwärtig nicht vorhanden seien.

Der Abgeordnete der CDU bemerkte, die Regierungsfaktionen könnten dem Antrag des Berichterstatters nicht zustimmen. Allerdings wären sie bereit, heute gegebenenfalls auf Abschnitt I Ziffer 2 ihres Beschlussvorschlags zu verzichten, wenn dieses Anliegen den einzigen bzw. den wesentlichen Streitpunkt bilden sollte. Die Verlängerung der Rahmenvereinbarung falle ohnehin

in die Kompetenz der Landesregierung. Der Landtag müsse von einem Regierungshandeln weder Kenntnis noch zustimmend Kenntnis nehmen.

CDU und FDP/DVP hielten es aber auch deshalb für wichtig, über die Empfehlungen des Rechnungshofs zu beraten und zu befinden, damit die Landesregierung das von ihr mit der Stadt Baden-Baden erzielte Ergebnis auch konkret durch Beschluss fixieren könne. Nach seinen Informationen habe das Kabinett der Verlängerung der Rahmenvereinbarung noch nicht förmlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der SPD hielt ausdrücklich fest, dass es richtig sei, im Finanzausschuss um Kenntnisnahme zu ersuchen, was das Ergebnis der Verhandlungen über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung angehe, und hob hervor, er betrachtete es auch als positives Signal nach Baden-Baden, wenn der Ausschuss zustimmende Kenntnisnahme empfehlen würde. Insofern begrüße er es durchaus, dass die Rahmenvereinbarung, wie es bei anderen bedeutenden Vereinbarungen im Zusammenhang mit Landesbeteiligungen auch schon der Fall gewesen sei, Gegenstand der Beratungen im Ausschuss bilde. Diese gute Praxis sollte beibehalten werden. Ohne schriftliche Vorlage und ohne zeitlichen Vorlauf sei eine Beratung aber nicht möglich.

Konsequenterweise könne sich der Ausschuss auch mit der Beratenden Äußerung nicht abschließend befassen, weil sie neben der Grundsatzfrage auch zahlreiche Einzelpunkte der Beziehungen zwischen dem Land und den verschiedenen Bäderstandorten aufwerfe. Dies betreffe auch den ganzen Komplex Baden-Baden. Erst wenn die Rahmenvereinbarung vorliege, könne über den Gesamtkomplex angemessen beraten und Beschluss gefasst werden.

Sodann lehnte der Ausschuss den vom Berichterstatter gestellten Vertagungsantrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende brachte vor, der Ausschuss könne nun in die Sachdiskussion eintreten.

Der Abgeordnete der Grünen führte aus, er habe bei anderer Gelegenheit die Befragung von Sachverständigen und direkt Betroffenen im Ausschuss vorgeschlagen. Über diese Anregung werde noch gesprochen. Natürlich müsste der Ausschuss selbst festlegen, wen er gegebenenfalls einlade. Er würde es begrüßen, wenn sich der Ausschuss künftig im Vorfeld einer Sitzung darüber verständigte, ob und gegebenenfalls zu welchen Beratungsgegenständen er solche Einladungen ausspreche. Im vorliegenden Fall hielte er es für richtig, z. B. den Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden in den Ausschuss einzuladen.

Seine Fraktion folge der Haltung des Rechnungshofs, da auch sie den Betrieb von Heilbädern nicht als Kernaufgabe des Staates ansehe. Ein mit dem Betrieb von Staatsbädern verbundenes strategisches Ziel des Landes sei schwerlich zu finden. Allerdings müsse im Fall Baden-Baden die historische Entwicklung zu einem Bäder- und Kurstandort berücksichtigt werden. Die Stadt habe z. B. lange auf eine offensive Gewerbeansiedlung verzichtet, um ihren Charakter als Bäder- und Kurstandort zu erhalten.

Die Grünen seien dafür, die Rahmenvereinbarung mit der Stadt Baden-Baden fortzuschreiben mit dem Ziel, mittelfristig aus der Förderung auszusteigen. Angesichts seiner Mitverantwortung für die Entwicklung sollte das Land bis 2020 ein weiteres Engagement zusagen, um die Stadt bei der Umstellung, Privatisierung bzw. Kommunalisierung ihres Bäder- und Kurbetriebs, die mit dem Ausstieg des Landes verbunden seien, zu unterstützen. Dabei solle es der Stadt selbst überlassen bleiben, wie sie verfare.

Das Land fördere die Stadt Baden-Baden jährlich mit erheblichen Beträgen. Die Stadt verweise darauf, dass sie ohne Unterstützung durch das Land überfordert wäre, da sie ein kulturelles Oberzentrum sei, den Tourismus für die ganze Region anziehe und dafür ohne Beteiligung des Umfelds eine erhebliche Infrastruktur vorhalten müsse. Ferner führe die Stadt an, dass sie als Gegenleistung für das Engagement des Landes auf bestimmte Zuschüsse verzichte, die andere Kommunen erhielten. Ihn interessiere, um welche Leistungen es sich dabei handle, wie diese Gegenrechnung aussehe und ob die Stadt dies richtig dargestellt habe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP zeigte auf, zumindest hinsichtlich der historischen Entwicklung bei den Staatsbädern lägen die Positionen aller Fraktionen dicht beieinander. Es gehe um sehr schöne, denkmalgeschützte Gebäude, bei denen das Land historische Verpflichtungen besitze. Diese Gebäude mit ihren besonderen denkmalpflegerischen Anforderungen wären nicht einfach anderweitig nutzbar. Es ließe sich also nicht ausschließen, dass diese Gebäude nach einer Privatisierung des Bäderbetriebs leer stünden oder nicht angemessen genutzt werden könnten. Damit wiederum würden sich für das Land an anderer Stelle Opportunitätskosten ergeben. Von einer solchen „Ruine“ hätte das Land nichts. Es müsste sie dennoch finanzieren, während der Nutzen für die Bürger und der damit verfolgte Zweck einer Unterstützung des Tourismus entfielen.

In seiner Beratenden Äußerung werfe der Rechnungshof zu Recht die Frage auf, was das Land mit dem Betrieb von Bädern eigentlich bezwecke. Auch werde nach der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes gefragt. Die anderen Heilbäder im Land würden weit überwiegend von Kommunen betrieben. Sie erwirtschafteten in der Regel ebenfalls Defizite und erhielten kommunale Subventionen, was wiederum Beschwerden privater Betreiber über diese Konkurrenz nach sich ziehe. Vor diesem Hintergrund wollten die Regierungsfractionen in ihrem Beschlussvorschlag die strategische Ausrichtung der Staatsbäder auch im Vergleich zu den übrigen Heilbädern stärker herausarbeiten lassen und fragten außerdem nach den gesamtwirtschaftlichen Effekten durch den Betrieb der Staatsbäder. Da sich die örtlichen Verhältnisse in Baden-Baden, Bad Wildbad, Bad Mergentheim und Badenweiler erheblich voneinander unterschieden, müsse bei der Beantwortung die Situation sehr differenziert betrachtet werden.

Die Grünen wollten, dass sich das Land aus dem Bäderbetrieb zurückziehe, und verfolgten das Ziel einer Kommunalisierung bzw. Privatisierung. Die Landesregierung verhandle aber bereits. Insofern habe er nicht verstanden, weshalb der Abgeordnete der Grünen vorhin dem Vertagungsantrag zugestimmt habe. Wenn er nämlich eine Kommunalisierung bzw. Privatisierung durchsetzen wolle, sei heute der richtige Zeitpunkt, um ein in diesem Sinn ausfallendes Votum des Ausschusses zu erreichen und der Landesregierung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Er sehe keinen Sinn darin, die Regierung mit ihren Partnern in eine Richtung verhandeln zu lassen, die der eigenen Intention zuwiderlaufe. Die FDP/DVP jedenfalls sei gegen eine Kommunalisierung bzw. Privatisierung und habe dies auch mit der CDU abgesprochen.

Der Abgeordnete der CDU antwortete auf Frage des Berichterstatters, im Moment sei Abschnitt I Ziffer 2 des Beschlussvorschlags der Regierungskoalition noch ein Gegenstand der weiteren Diskussion.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, über die betriebswirtschaftlichen Probleme hinaus, die bei einer reinen Zahlenbetrachtung sichtbar würden, existierten eine Reihe von strukturellen Problemen. Um besser entscheiden zu können, wie sich für die Staatsbäder eine erfolgreichere Zukunft sicher-

stellen ließe, sollte nach Ansicht der SPD auf jeden Fall auch externer Sachverstand hinzugezogen werden. So gebe es Experten für den Bäderbetrieb, die über die Probleme in der Bausubstanz hinaus auch Marketingkonzepte und Ähnliches aufzeigen könnten.

Wer wie die Regierungskoalition in ihrem Beschlussvorschlag um Darlegung grundsätzlicher Fragen bitte, sollte nicht gleichzeitig schon Beschlüsse zu konkreten Einzelmaßnahmen verlangen, wie dies in Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b der Fall sei, auch wenn die Situation bei dem darin aufgegriffenen Freizeitpark sicher ein großes Ärgernis bilde. Die Antworten auf die in dem Beschlussvorschlag der Regierungskoalition gestellten Fragen schafften die notwendige Grundlage für die politischen Überlegungen, welche Möglichkeiten es gebe, den Staatsbädern zu einer besseren Zukunft zu verhelfen, und wie die Ziele erreicht werden könnten, die über die rein auf Zahlen basierten Wertungen des Rechnungshofs hinausgingen. Seines Erachtens würden in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs gewichtige Aspekte nicht berücksichtigt.

Die Abgeordnete der CDU machte darauf aufmerksam, in dem Beschlussvorschlag der Regierungskoalition sei zu trennen zwischen der Rahmenvereinbarung und den übrigen Teilen. Letztere gingen selbstverständlich auf die Beratende Äußerung des Rechnungshofs zurück.

Im Einvernehmen mit dem finanzpolitischen Sprecher ihrer Fraktion modifiziere sie den Beschlussvorschlag (*Anlage 2*) dahin gehend, dass heute nicht über Abschnitt I Ziffer 2 abgestimmt werden solle, und verbinde dies mit der Bitte an die Landesregierung, dem Ausschuss bis zu seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung schriftlich zu berichten. Somit könne in der nächsten Sitzung zumindest eine Meinungsbildung zu diesem Punkt erfolgen. Haushaltsrelevant werde er erst ab 2011.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Sprache in der Beratenden Äußerung sei im Grunde deutlich. Er sei etwas darüber verwundert, dass der Abgeordnete der FDP/DVP am staatlichen Betrieb von Heilbädern festhalten wolle, ohne zu konkretisieren, welche Ziele das Land damit verfolge. Wer keine Ziele habe, könne nichts erreichen. Seines Erachtens müsse ein Fixpunkt gesetzt und das klare Signal nach Baden-Baden sowie die anderen Standorte gesandt werden, dass der Bäderbetrieb 2020 kommunalisiert bzw. privatisiert sein sollte und bis dahin eine Unterstützung durch das Land erfolge.

Der Abgeordnete der SPD legte dar, der Rechnungshof habe recht, dass er eine Grundsatzdiskussion über die Beteiligung des Landes an Bäder- und Kurunternehmen anmahne. Allerdings reiche eine Grundsatzdiskussion allein nicht aus. Vielmehr müssten auch die konkreten Gegebenheiten betrachtet werden. So frage er sich, wer außer den Belegenheitsgemeinden die Staatsbäder in ihrer konkreten Lage jeweils übernehmen solle. Die Ansicht, die Staatsbäder könnten in ihrer aktuellen Situation privatisiert werden, halte er für nicht nachvollziehbar. Er sehe eher die Gefahr einer „Rosinenpickerei“, indem eine Teilprivatisierung vorgenommen werde und bestimmte Liegenschaften nicht verwertet oder – eine entsprechende Genehmigung vorausgesetzt – einfach abgerissen würden. Andererseits könne auch keine Kommune gezwungen werden, ein Staatsbad zu übernehmen. Er habe die Belegenheitsgemeinden und vor allem die Stadt Baden-Baden so verstanden, dass sie an einer Vollkommunalisierung des Bäder- und Kurbetriebs nicht interessiert seien. Insofern erachte er die Grundsatzdebatte – selbst mit dem Zeithorizont 2020 – als wenig ertragreich für den Ausschuss.



Die Beispielsfälle, die der Rechnungshof auf Seite 19 aufführe, deuteten auf Wirtschaftlichkeitspotenziale hin, ließen aber auch erkennen, dass der Rechnungshof die größeren Wirtschaftlichkeitsdefizite nicht in Baden-Baden, sondern an den übrigen, kleineren Standorten sehe. Diese Punkte müssten zweifellos in die Beschlussempfehlung eingehen. Doch halte er es für falsch, daraus abzuleiten, durch eine Privatisierung werde alles besser.

Speziell in Baden-Baden liege häufig schon eine Betriebsprivatisierung vor. Nach seinen Informationen sei sogar vereinbart, dass der Betreiber Investitionskostenzuschüsse leiste. Im Vergleich dazu interessiere ihn, welcher private Betreiber in Baden-Baden noch mehr tun würde. Doch sei es etwas dürftig und führe nicht weiter, sich nur für eine Privatisierung bis 2020 auszusprechen.

Für ihn sei die richtige Frage vielmehr, an welchen Stellen etwas verbessert werden könne. Diesbezüglich gehe er nun auf Baden-Baden ein, nachdem er zuvor auf Beispielsfälle an den anderen Standorten verwiesen habe.

Ein Punkt sei bereits erledigt. So solle die Beteiligung der BKV an einem örtlichen Reisebüro verkauft werden.

In der Tabelle auf Seite 12 würden die Ausgleichsbeträge des Landes an die Stadt Baden-Baden für die verschiedenen Bereiche einzeln aufgeführt. In der Summe beliefen sich die Ausgleichsleistungen danach auf 9 Millionen €. Insgesamt 2,4 Millionen € davon entfielen auf die Bereiche Theater und Orchester. Dabei handle es sich um zwei klassische Positionen der Landesförderung. Ob Baden-Baden die betreffenden Mittel im Rahmen der Ausgleichsleistungen erhalte oder aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums, sei relativ egal. Weiter werde unter anderem ein Betrag für Marketing ausgewiesen. Entsprechende Maßnahmen seien angesichts der Sondersituation Baden-Badens vielleicht gar nicht schlecht.

Er bitte in diesem Zusammenhang darum, dem Ausschuss auch die Höhe der einzelnen Ausgleichsbeträge mitzuteilen, die für die neue Rahmenvereinbarung ausgehandelt worden seien. Dies sei für die Beurteilung der Verhältnisse zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden wichtig.

Die SPD habe gegen viele Punkte des Beschlussvorschlags der Regierungskoalition nichts einzuwenden. Der Sonderbehandlung im Fall Bad Mergentheim – Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b – könne sie allerdings nicht zustimmen, es sei denn, die Koalition führe überzeugende Gründe an, die dafür sprächen, schon vor der strategischen Gesamtabwägung gemäß Abschnitt II Ziffer 1 den angesprochenen Beschluss zu fassen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, sie habe die Aussagen der Abgeordneten der CDU so verstanden, dass der Landtag für die Rahmenvereinbarung letztlich gar nicht zuständig sei, dass die Landesregierung gebeten werde, über das entsprechende Verhandlungsergebnis schriftlich zu berichten und der diesbezügliche Teil des Beschlussvorschlags der Regierungskoalition dann wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Völlig zu Recht habe der Rechnungshof das Thema Privatisierung aufgeworfen. Bei der Befassung mit dem Thema habe sich die Koalition anhand der Fakten dafür ausgesprochen, dass die Landesregierung noch einmal deutlich mitteilen solle, worin das wichtige Interesse des Landes an seinem Bäderengagement liege. Wie ihr Fraktionskollege schon dargestellt habe, wäre eine Privatisierung ohne weitere Lasten des Landes nicht möglich. Auch bestünde die Gefahr, dass die betreffenden Bäder nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck genutzt würden. Dies gefiele ihr nicht und wäre in denkmalschützerischer Hinsicht ein wirklicher Verlust. Es gehe auch um Badekultur, zu der zu

einem großen Teil wiederum die denkmalgeschützten Gebäude gehörten. Der beste Denkmalschutz sei der, bei dem das jeweilige Denkmal zu dem ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet werde.

Vor diesem Hintergrund lohne sich eine Privatisierung vermutlich nicht. Genau deshalb bitte die Koalition um einen differenzierten Bericht, der eben nicht nur besage, dass die bisherige Praxis fortgeführt werden sollte. Ein solcher Bericht erscheine ihr wichtig.

Im Übrigen betreffe das, was in Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b angesprochen sei, ihres Wissens kein historisches Gebäude. Daher lägen ganz andere Voraussetzungen vor und wollten die Regierungsfractionen diesen Teil gleich heute beschließen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er verdeutliche noch einmal, weshalb der von den Grünen verfolgte Weg nicht beschritten werden könne. Der Rechnungshof habe völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Beträge, die jährlich in den Betrieb der Staatsbäder flössen, nicht hinnehmbar seien. Es gebe viele Beispiele für Aufgaben, die das Land an die Kommunen abgegeben habe. Jedoch wären die Kommunen bei einer Übernahme der Staatsbäder mit deren desolater Lage völlig überfordert. Das Land hätte keinen Einfluss darauf, was dort z. B. in Bezug auf den Denkmalschutz geschehe. Die Kommunen würden hierauf auch nicht eingehen. Daher hätte eine Kommunalisierung der Staatsbäder keinen Wert.

Für die SPD bestehe ein Ansatz in der Frage, ob von der Holding aus über alle Bäder hinweg eine Strategie für einen wirtschaftlicheren Betrieb entwickelt werden könne oder ob für jedes Bad eine Einzelstrategie entwickelt werden müsse. Die einzigen Vorschläge, die die SPD in diesem Zusammenhang kenne, seien solche wie der, die Eintrittspreise zu erhöhen. Dies reiche auf Dauer aber nicht aus. Jedem hier sei das Verfahren mit kommunalen Bädern bekannt. So bedürfe es nach jahrelangen Versuchen, die steigenden Kosten aufzufangen, letztlich einer politischen Grundsatzentscheidung, ob die Konzeption des Bades geändert werden müsse oder ob es trotz seiner wirtschaftlichen Defizite aus bestimmten Gründen – meistens wegen des Schulsports – in der bisherigen Form beibehalten werden müsse.

Es gebe zahlreiche Fachleute für Bäderentwicklung. Bevor nicht bekannt sei, was solche Fachleute als mögliche Zukunftsstrategie empfehlen würden, könne der Ausschuss nicht sachgerecht entscheiden, wie mit den einzelnen Bestandteilen des staatlichen Bäderbetriebs umzugehen sei. So könne es durchaus sein, dass die Konstruktion, die in Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b des Beschlussvorschlags der Regierungskoalition aufgegriffen werde, im Rahmen einer Gesamtkonzeption benötigt werde, um eine angemessene Abwicklung zu erreichen.

Der SPD wäre es sehr wichtig, Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. a nicht nur in dem Sinn zu betrachten, mit welchen normalen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen der Jahresfehlbetrag etwas reduziert werden könne. Angesichts der seit Jahren erhobenen Klagen, dass die Beteiligten keine Lösung erzielten, hätte es keinen Sinn, diese um neue Überlegungen zu bitten. Vielmehr sollte einmal externer Sachverstand hinzugezogen werden. Möglicherweise seien die Staatsbäder nämlich mit einer anderen Strategie oder einer Konzeption gar nicht so unwirtschaftlich wie bisher. Daher sollte zunächst einmal geprüft werden, welche Strategie für die Gesamtbetrachtung, aber auch für jedes einzelne Bad möglich sei. Denkbar wäre auch, dass das Land die Regie der Staatsbäder abgeben wolle und mit den Kommunen einen anderen Weg der Subventionierung finde. Bevor der Ausschuss solche grundsätzlichen Entscheidungen treffe, müsse er mehr über mögliche Entwicklungsalternativen wissen als bisher.

Der Abgeordnete der CDU führte an, alle Fraktionen seien in Baden-Baden gewesen und hätten sich sachkundig gemacht. Deshalb halte es die CDU nicht für notwendig, hier im Ausschuss noch einmal mit dem Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden zu diskutieren, zumal die Verhandlungen von der Landesregierung geführt worden seien und sie die Ergebnisse dem Ausschuss vorstellen werde.

Die Landesunterstützung des Bäder- und Kurwesens sei historisch gewachsen. Das Land habe früher insbesondere auch nach Baden-Baden außerordentlich hohe Zuschüsse geleistet. 1995 schließlich sei die noch gültige Rahmenvereinbarung geschlossen worden. Sie habe einerseits dazu geführt, dass in Baden-Baden sehr viel wirtschaftlicher agiert worden sei. Andererseits seien aber auch Mittel des Landes notwendig, um diese Struktur aufrechtzuerhalten.

Der Rechnungshof sei anderer Auffassung als das Land, was die angesprochene Unterstützung angehe, und habe diese Ansicht schon vor zehn Jahren vertreten. Aus rein fiskalpolitischer Sicht habe er für die Haltung des Rechnungshofs durchaus Verständnis. Das Land habe aber auch die Aufgabe, noch andere Aspekte anzuführen. So stelle die Unterstützung des Bäder- und Kurwesens beispielsweise auch eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung dar. Ferner solle die für den Raum Baden-Baden insgesamt wichtige historische Struktur erhalten werden. Baden-Baden sei von seiner Größe und seiner Wirtschaftsstruktur her nicht zu einem kommunalen Bäderbetrieb in der Lage. Nach Einschätzung der Regierungskoalition werde sich auch kein privater Investor finden, der die bestehenden Strukturen in dem gewünschten Sinn aufrechterhalte.

Daher solle mit dem Beschlussvorschlag von CDU und FDP/DVP das klare Signal nach Baden-Baden gesandt werden, dass kein Ausstieg aus der finanziellen Förderung und der Rahmenvereinbarung gewollt sei. Letztere solle vielmehr unter Vornahme kleinerer Änderungen verlängert werden. Das vom Vertreter des Finanzministeriums dargestellte Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden werde von der Regierungskoalition voll unterstützt. Es handle sich um ein angemessenes Ergebnis, das auch die Situation des Landeshaushalts berücksichtige. Aus diesen Gründen halte es die Regierungskoalition nicht für richtig, dem Antrag der Grünen (*Anlage 3*) zuzustimmen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen unterstrich, sein Vorredner habe hier die klare Aussage getroffen, das Land müsse die Stadt Baden-Baden dauerhaft subventionieren. Wenn der Abgeordnete der CDU dafür auch einstehe, herrschten klare Verhältnisse. So liege der Sinn solcher Debatten ja darin, der Bevölkerung mitteilen zu können, welche inhaltlichen Grundsätze die Fraktionen verfolgten, was sie als Kernaufgaben des Staates ansähen und aus welchen Gründen bei einer Position eingespart werde, bei einer anderen hingegen nicht.

Auf den Seiten 16 und 17 erläutere der Rechnungshof dezidiert und überzeugend, warum es sich bei den einzelnen Aktivitäten der BKV nicht um staatliche Aufgaben handle. Da die Drucksache das Eingangsdatum „6. November 2006“ ausweise, hätte die Landesregierung über 15 Monate lang Zeit gehabt, darzulegen, dass sie mit dem Betrieb von Heilbädern bestimmte strategische Ziele verfolge und sich deshalb im Bäder- und Kurwesen weiter engagieren wolle. Diese Darlegung sei aber nicht erfolgt und werde nun in dem Beschlussvorschlag der Regierungskoalition eingefordert. Sein Vorredner wiederum habe geäußert, die Stadt Baden-Baden müsse dauerhaft subventioniert werden.

Den Verweis vonseiten der FDP/DVP auf den Denkmalschutz halte er für Opportunismus. Er frage die FDP/DVP, ob sie von der Regierung erläutert habe wolle, welche strategische Bedeutung der Betrieb von Heilbädern durch das Land besitze. Die Koalition frage in ihrem Beschlussvorschlag selbst nach Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels im Bereich der Staatsbäder. Gerade solche Maßnahmen verlangten die Grünen.

Er habe durchaus Verständnis für die Anliegen von Baden-Baden. Doch müsse es einer solchen Stadt, die ein enormes Wachstum aufweise, auf der Grundlage eines angemessenen Konzepts doch möglich sein, in dem langen Zeithorizont von zwölf Jahren bis 2020 den Bäder- und Kurbetrieb auf eigene Beine zu stellen. Die Grünen hielten es aber für notwendig, solche Ziele vorzugeben. Es sei grotesk, dass das Land z. B. Tiefgaragen in Baden-Baden betreibe. Auch müsse ihm einmal erklärt werden, was die Beamten aus dem Finanzministerium in der Bäder- und Kurverwaltung besser beurteilen könnten als die Stadt Baden-Baden.

Der Vorsitzende gab bekannt, das Deckblatt der vorliegenden Mitteilung enthalte zwei Druckfehler. So müsse es im Betreff statt „Bäder- und Kurverwaltung“ „Bäder- und Kurverwaltung“ heißen. Zum anderen laute das richtige Eingangsdatum „6. November 2007“ und nicht „6. November 2006“. Demnach seien also seit der Vorlage der Mitteilung nicht, wie vom Abgeordneten der Grünen behauptet, 15 Monate vergangen.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, die Koalition betrachte es entgegen der Auffassung des Rechnungshofs als sinnvoll und richtig, die Bäder- und Kuranlagen in Baden-Baden – nicht die Stadt selbst – weiter durch das Land zu unterstützen. Er sehe darin keinen Widerspruch zu seinen vorherigen Ausführungen, sondern ein stringentes Vorgehen. Durch die Rahmenvereinbarung seien Synergieeffekte genutzt worden, habe sich der Mittelaufwand des Landes verringert und sei dennoch eine sinnvolle Entwicklung in Baden-Baden ermöglicht worden. CDU und FDP/DVP hielten eine Privatisierung bzw. eine Kommunalisierung des Bäderbetriebs auf absehbare Zeit für unrealistisch.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fügte an, er sei gespannt, welche Initiativen die Grünen starteten, wenn es um andere Denkmäler gehe. Er fuhr fort, Baden-Baden z. B. müsse großes Interesse an einem wirtschaftlichen Bäderbetrieb haben. So werde durch Einsparungen der Abmangel, den die nicht gerade finanzstarke Stadt übernehme, reduziert. Jede Verringerung des Abmangels komme der Stadt also direkt zugute. So zu tun, als sei etwa der Betrieb von Tiefgaragen das Hauptproblem, gehe am Kern des Themas vorbei.

Der Rechnungshof habe die Frage aufgeworfen, inwieweit das Land einen ihm zugewachsenen Besitz benötige. Diese Frage werde in dem Beschlussvorschlag der Regierungsfaktionen mit dem Ersuchen an die Landesregierung aufgegriffen, die strategischen Ziele darzulegen, die mit diesem Besitz erreicht werden sollten. Er meine auch, dass dies ein neuer Aspekt sei. Es müsse Klarheit darüber geschaffen werden, ob man weg von einer reinen Minimierung des Abmangels und einer Steigerung des betriebswirtschaftlichen Nutzens hin zu einer Festlegung kommen wolle, welche strukturpolitischen und strategischen Ziele verfolgt werden sollten.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD trug vor, die 9 Millionen € an Ausgleichsleistungen des Landes an die Stadt Baden-Baden hätten mit den Aktivitäten der BKV in Baden-Baden nichts zu tun. Insofern könnten nicht jährlich 9 Millionen € eingespart werden, wenn diese Aktivitäten privatisiert würden.

Wie der Rechnungshof auf Seite 14 darstelle, erwirtschaftete die BKV per Saldo beträchtliche Verluste. Dabei sei zunächst zu fragen, ob diese strukturell bedingt seien oder ob es sich um „Ausreißer“ handle. In diesem Zusammenhang wiederum stelle sich die Frage nach möglichen Privatisierungsgewinnen. Sie erstrecke sich aber auf alle Standorte und nicht nur auf Baden-Baden. Bei der zuletzt angesprochenen Frage gehe es nicht darum, wer ordnungspolitisch am überzeugendsten argumentiere, sondern darum, wer umsetzbare Vorschläge liefere.

Ein wichtiger Bereich, der Thermenbetrieb in Baden-Baden, sei bereits privatisiert. Wenn sich ein Privatunternehmer fände, der alles übernehme, würde er dies sofort mittragen. Bisher sei ihm jedoch kein solcher Unternehmer bekannt, und die Stadt wolle einen derartigen Weg nicht gehen. An den kleineren Standorten sei die Lage noch dramatischer. Insofern führe die Diskussion an dieser Stelle nicht weiter.

Die Verpachtung von Tiefgaragen erbringe Gewinn. Daher wäre es nicht sehr sinnvoll, gerade diese Aktivität als erste zu privatisieren.

Durch einen Verkauf des Kurhauses ließe sich vielleicht ein Einmaleffekt erzielen. Doch wisse er nicht, ob der Betrieb des Kurhauses angesichts seiner Lage im Stadtbild und seiner Nutzung in engem Verbund mit der Spielbank einen großen Streitwert bilde, um den die Privatisierungsdiskussion geführt werden müsse. Er halte es für fragwürdig, sich durch einen Verkauf einen Nutzen zu erhoffen.

Die SPD schlage vor, von einem externen Sachverständigen eine Konzeption erstellen zu lassen, anhand der entschieden werde, ob tatsächlich strukturelle Änderungen vorzunehmen seien. Diesen Impuls von außen halte er für wichtig, damit nicht der Eindruck entstehe, an den alten Strukturen werde unverändert festgehalten. Um einem solchen Eindruck vollends entgegenzuwirken, bitte er das Finanzministerium darum, die vom Rechnungshof auf Seite 19 aufgeführten Beispielsfälle unter Abschnitt 4.3.5 konkret zu benennen und zuzusagen, dass die betreffenden offenkundigen Wirtschaftlichkeitsmängel abgestellt würden.

Der Vertreter des Finanzministeriums teilte auf die von seinem Vorredner am Schluss geäußerte Bitte mit, das Finanzministerium sei sich der vom Rechnungshof angeführten Beispielsfälle bewusst und gehe diese auch an. Der Beispielsfall Kurorchester betreffe die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH. Es werde sicherlich einmal geprüft werden müssen, inwieweit auch dieses Unternehmen gegebenenfalls Fremdorchester einsetzen könne.

Mit dem Beispielsfall Kurpark sei die Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH angesprochen.

Die beiden Beispielsfälle „Veranstaltungshallen“ und „Gastronomie“ bezögen sich auf das Unternehmen in Bad Mergentheim.

Die Beanstandung bezüglich der Eintrittspreise betreffe das Unternehmen in Bad Wildbad und werde geprüft.

Den vom Rechnungshof angeführten Problemen im Zusammenhang mit der Vergütung des Personals werde abgeholfen.

Mit dem Beispielsfall Beteiligungen sei das gesellschaftsrechtliche Engagement in Bad Mergentheim am Badepark Solymar gemeint. Diese Beteiligung bilde auch Gegenstand des Beschlussvorschlags der Regierungskoalition.

Den vom Rechnungshof im Übrigen vorgebrachten Beanstandungen hinsichtlich der Vermietung von Wohnungen an Mitarbeiter werde derzeit schon abgeholfen. Ferner würden personelle Angelegenheiten bei dem Unternehmen in Badenweiler geprüft. Es sei beabsichtigt, auch hier für Abhilfe zu sorgen.

Er antwortete auf Nachfrage des Vorsitzenden, besonders vordringlich sei die Hinzuziehung von externem Sachverstand wohl in Bad Wildbad. Gegenüber dem dortigen Bürgermeister sei eine solche Maßnahme auch schon angeregt worden. Dabei gehe es darum, die Frage zu untersuchen, welche Angebote die Stadt vorhalten müsse, um mehr Gäste zu gewinnen. Eine derartige Untersuchung sei vor einiger Zeit bereits in Badenweiler durchgeführt und seines Wissens von allen Beteiligten als gut erachtet worden. Im Vergleich zu Standorten außerhalb Baden-Württembergs stellten sich die baden-württembergischen Staatsbäder Badenweiler und Bad Mergentheim, was den Verlust pro Übernachtung angehe, durchaus relativ gut.

Dort, wo Privatisierungen möglich seien, erfolgten sie sehr wohl. Er verweise hierzu beispielhaft auf zwei an private Betreiber verkaufte Hotels in Bad Wildbad sowie auf die dortige Trinkhalle und das Theater, die jeweils auf einen privaten Förderverein übergegangen seien.

Bei den Thermen in Baden-Baden führe der private Betreiber teilweise auch Investitionen durch. Einen großen Teil der Investitionen müsse jedoch das Land tragen, da sie für einen privaten Betreiber wirtschaftlich nicht darstellbar seien.

Daraufhin lehnte der Ausschuss den Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. GRÜNE (*Anlage 3*) bei zwei Jastimmen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende wies zum Beschlussvorschlag von CDU und FDP/DVP (*Anlage 2*) darauf hin, dass Abschnitt I Ziffer 2 heute von der Abstimmung ausgenommen werde. Dies verbinde sich mit der Zusage des Finanzministeriums, dem Ausschuss rechtzeitig vor seiner nächsten Sitzung schriftlich über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu berichten, damit er diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen könne.

Er hielt auf Nachfrage fest, dass die SPD den Antrag stelle, auch Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b des Vorschlags der Regierungskoalition von der Beschlussfassung auszunehmen.

Dieser Antrag wurde daraufhin mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig stimmte der Ausschuss schließlich dem Beschlussvorschlag von CDU und FDP/DVP (*Anlage 2*) in folgender Fassung zu:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007, Drucksache 14/1945, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. darzulegen,*

*a) welche strategischen Ziele sie mit dem Betrieb von Staatsbädern verfolgt,*

*b) welche gesamtwirtschaftlichen Effekte in den jeweiligen Regionen durch den Betrieb der Staatsbäder erreicht werden,*

- c) in welchen Bereichen bei den Staatsbädern – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderungen im Gesundheitswesen – innovative Konzepte entwickelt und umgesetzt worden sind bzw. umgesetzt werden sollen,*
  - d) welche Maßnahmen sie darüber hinaus für erforderlich hält, um einen Strukturwandel im Bereich der Staatsbäder zu fördern;*
2. *a) unter Beachtung der betrieblichen Erfordernisse darauf hinzuwirken, dass der Jahresfehlbetrag bei der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH und der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH nach Möglichkeit verringert wird,*
- b) unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen darauf hinzuwirken, dass sich die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH von ihrer Beteiligung an der Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH trennt;*
3. *dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.*

25. 03. 2008

Hans Georg Junginger

**Anlage 1**

**Anregung des  
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007  
– Drucksache 14/1945**

**Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-  
Württemberg und ihren Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007 – Drucksache 14/1945 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs

a) die finanzielle Förderung der Stadt Baden-Baden mit dem Ziel einer Entlastung des Landeshaushalts auf den Prüfstand gestellt wird,

auf mittlere Sicht

b) die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg aufgelöst und ihre Aktivitäten kommunalisiert bzw. privatisiert werden,

c) die landeseigenen Bäderanlagen und Immobilien in Baden-Baden, insbesondere auch das Kurhaus, kommunalisiert bzw. privatisiert werden,

d) die Landesbeteiligungen an den Unternehmen

- Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH,
- Kurverwaltung Bad Mergentheim und
- Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

aufgegeben, kommunalisiert oder privatisiert werden,



- e) die landeseigenen Bäderanlagen und Immobilien in Bad Wildbad und Badenweiler kommunalisiert bzw. privatisiert werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.

29. 02. 2008

**Anlage 2**

**CDU-Fraktion  
FDP/DVP-Fraktion**

**TOP 4 FinA neu**

**Anregung für eine  
Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007  
– Drucksache 14/1945**

**Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-  
Württemberg und ihren Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007 – Drucksache 14/1945 – Kenntnis zu nehmen;
2. vom Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Baden-Baden über die Verlängerung der Rahmenvereinbarung vom 26. Januar/ 1. Februar 2001 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

II.

1. darzulegen,
  - a) welche strategischen Ziele sie mit dem Betrieb von Staatsbädern verfolgt,
  - b) welche gesamtwirtschaftlichen Effekte in den jeweiligen Regionen durch den Betrieb der Staatsbäder erreicht werden,
  - c) in welchen Bereichen bei den Staatsbädern – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderungen im Gesundheitswesen – innovative Konzepte entwickelt und umgesetzt worden sind bzw. umgesetzt werden sollen,
  - d) welche Maßnahmen sie darüber hinaus für erforderlich hält, um einen Strukturwandel im Bereich der Staatsbäder zu fördern;

2. a) unter Beachtung der betrieblichen Erfordernisse darauf hinzuwirken, dass der Jahresfehlbetrag bei der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH und der Badenweiler Thermen und Touristik GmbH nach Möglichkeit verringert wird,
  - b) unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen darauf hinzuwirken, dass sich die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH von ihrer Beteiligung an der Erholungs- und Freizeitpark Bad Mergentheim GmbH trennt;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.

06. 03. 2008

**Anlage 3**

**Zu TOP 4**  
**FinA 25./06. 03. 2008**

**Antrag**

**der Abg. Kretschmann, Schlachter, Pix (GRÜNE)**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007  
– Drucksache 14/1945**

**Beratende Äußerung zur BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-  
Württemberg und ihren Beteiligungen an Bäder- und Kurunternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2007 – Drucksache 14/1945 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs

a) die finanzielle Förderung der Stadt Baden-Baden mit dem Ziel einer mittelfristigen Entlastung des Landeshaushalts auf den Prüfstand gestellt wird,

und bis **zum Jahr 2020**

b) die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg aufgelöst und ihre Aktivitäten kommunalisiert bzw. privatisiert werden,

c) die landeseigenen Bäderanlagen und Immobilien in Baden-Baden, insbesondere auch das Kurhaus, kommunalisiert bzw. privatisiert werden,

d) die Landesbeteiligungen an den Unternehmen

- Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH,
- Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH und
- Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

aufgegeben, kommunalisiert oder privatisiert werden,

- e) die landeseigenen Bäderanlagen und Immobilien in Bad Wildbad und Badenweiler kommunalisiert bzw. privatisiert werden;

**2. a) die vom Rückzug des Landes aus der Beteiligung an ihren Tourismuseinrichtungen betroffenen Kommunen bei der Umstellung/Kommunalisierung/Privatisierung und der neuen strategischen Ausrichtung ihres Tourismusgeschäftes und der damit verbundenen Neustrukturierung der Angebote und Einrichtungen zu unterstützen und**

**b) dafür für die Jahre 2009 bis 2020 einen zweckgebundenen Förderbetrag außerhalb der Tourismusförderung zur Verfügung zu stellen.**

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.

06. 03. 2008

Kretschmann, Schlachter, Pix